



Sitzung vom 11. März 2025

BESCHLUSS NR. 112 / A0.02.30

Grünanlagen Stadt Uster Grünflächenmanagement: Neuvergabe der Grünflächenpflege Kreditbewilligungen und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft (LG NLF) ist für den Unterhalt der über 200 öffentlichen Grünflächen der Stadt Uster zuständig. Zu diesen Grünflächen zählen Parkanlagen, Plätze, Strassengrün und Spielplätze. Die Grünflächen werden teils von der Stadt Uster selbst (Leistungsgruppe Strasseninspektorat, Grünpflege), teils durch konventionelle Gartenbauunternehmen oder gemeinnützige Institutionen gepflegt. Die Grünflächenpflege der Schulanlagen, des Friedhofs sowie einzelner Grünflächen in der Zuständigkeit des Geschäftsfeldes der Liegenschaften unterliegt nicht der Zuständigkeit der LG NLF.

Im Jahr 2017 wurde die Grünflächenpflege der Stadt Uster neu organisiert. Im Rahmen der Neuorganisation wurden die Grünflächen in Teilgebiete unterteilt. Das Teilgebiet 1 wird durch die Stadt Uster gepflegt, die Teilgebiete 2 und 3 durch externe Gartenbauunternehmen, das Teilgebiet 4 entspricht dem Stadtpark und dem Zellwegerpark und wird durch gemeinnützige Institutionen gepflegt. Das Teilgebiet 5 bezeichnet jene Flächen, welche durch den Kanton Zürich unterhalten werden.

Bei der erstmaligen Vergabe der Pflegeaufträge im Jahr 2017 wurde festgehalten, dass die Pflegeaufträge für die von externen Unternehmen betreuten Teilgebiete nach maximal sieben Vegetationsperioden neu ausgeschrieben werden müssen. Mit der Vegetationsperiode 2024 wurde die maximale Laufdauer erreicht.

Die erneute Vergabe der Teilgebiete 2, 3 und 4 erfolgt analog zur ersten Vergabe. Innerhalb der Abteilung Bau gibt es jedoch Überlegungen, die Grünflächenpflege in den kommenden Jahren neu zu organisieren und wie in anderen vergleichbar grossen Städten üblich, eine Organisationseinheit «Stadtgrün» aufzubauen, welche die Aufgaben und Herausforderungen rund um das Thema Grün «aus einer Hand» bearbeiten kann. Aus diesem Grund werden die Pflegeaufträge nur für zwei Jahre vergeben.

Finanzplanung

Die Kosten für die Pflege der Teilgebiete 2, 3 und 4 sind in der laufenden Rechnung der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft budgetiert.



Kreditbewilligung Grünflächenpflege Teilgebiet 2

Vorhaben	Grünflächenpflege Teilgebiet 2
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	31304 / 3140.00
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. -
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 33 204.11
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Kreditbewilligung Grünflächenpflege Teilgebiet 3

Vorhaben	Grünflächenpflege Teilgebiet 3
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	31304 / 3140.00
Kreditbetrag einmalig⁵	Fr. -
Kreditbetrag wiederkehrend⁶	Fr. 35 894.60
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ⁷	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁸	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Kreditbewilligung Grünflächenpflege Teilgebiet 4

Vorhaben	Grünflächenpflege Teilgebiet 4
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	31304 / 3140.00
Kreditbetrag einmalig⁹	Fr. -
Kreditbetrag wiederkehrend¹⁰	Fr. 56 419.55
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ¹¹	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2
Ausgabe im Voranschlag enthalten ¹²	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Total wird für die Grünpflege für die Vegetationsperioden 2025/2026 ein wiederkehrender Kredit von Fr. 125 518.26 beansprucht.

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

⁶ Dito

⁷ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁸ Inklusive Nachtragskredite

⁹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

¹⁰ Dito

¹¹ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

¹² Inklusive Nachtragskredite



Arbeitsvergaben Teilgebiet 2 und 3

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und des Submissionsreglements der Stadt Uster vom 4. Februar 2020 wurde die Ausschreibung für die Grünflächenpflege der Teilgebiete 2 und 3 im Einladungsverfahren durchgeführt. Insgesamt gingen für das Teilgebiet 2 vier und für das Teilgebiet 3 drei Angebote ein. Für das Teilgebiet 2 wurde das Angebot der Firma «Egli Gartenbau AG», Uster, als das vorteilhafteste Angebot beurteilt. Für das Teilgebiet 3 wurde das Angebot der Firma «Gräff AG», Uster, als das vorteilhafteste Angebot beurteilt.

Teilgebiet 2

Vorhaben	Grünflächenpflege Teilgebiet 2
Arbeitsgattung	Dienstleistung
Verfahrensart	Einladungsverfahren
Schwellenwert	Fr. 250 000
Vergabesumme ¹³	Fr. 33 204.11
Firma und Ort	Egli Gartenbau AG, Uster
Datum Offerte	20. Februar 2025

Teilgebiet 3

Vorhaben	Grünflächenpflege Teilgebiet 3
Arbeitsgattung	Dienstleistung
Verfahrensart	Einladungsverfahren
Schwellenwert	Fr. 250 000
Vergabesumme ¹⁴	Fr. 35 894.60
Firma und Ort	Gräff AG, Uster
Datum Offerte	12. Februar 2025

Arbeitsvergabe Teilgebiet 4

Der Stadtpark wird auf der Grundlage des SRB Nr. 93 vom 8. März 2011 durch das Werkheim Uster gepflegt. Zum Auftrag des Werkheims gehört nebst dem Grünflächenunterhalt auch das Beseitigen von Abfall, die Kontrolle und Reinigung der Leuchten sowie den Kontakt zu Parkbesuchern und Präsenz markieren (Sicherheit). Der Zellweigerpark wird, analog zum Stadtpark, ebenfalls durch das Werkheim Uster gepflegt. Bei diesen beiden Flächen geht der Auftrag somit über die eigentliche Grünflächenpflege hinaus. Darum wurde das Teilgebiet 3 nicht im Einladungsverfahren mit den Teilgebieten 2 und 3 ausgeschrieben, sondern im Freihändigen Verfahren vergeben.

Vorhaben	Grünflächenpflege Teilgebiet 4 (mit erweitertem Auftrag)
Arbeitsgattung	Dienstleistung
Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Schwellenwert	Fr. 150 000
Vergabesumme ¹⁵	Fr. 56 419.55
Firma und Ort	Stiftung Werkheim, Uster
Datum Offerte	26. Februar 2025

¹³ Inklusive Mehrwertsteuer

¹⁴ Inklusive Mehrwertsteuer

¹⁵ Inklusive Mehrwertsteuer



Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Grünflächenpflege, Teilgebiet 2, für zwei Vegetationsperioden (bis 31.12.2026) wird ein wiederkehrender Kredit von Fr. 33 204.11 bewilligt.
2. Für die Grünflächenpflege, Teilgebiet 3, für zwei Vegetationsperioden (bis 31.12.2026) wird ein wiederkehrender Kredit von Fr. 35 894.60 bewilligt.
3. Für die Grünflächenpflege, Teilgebiet 4, für zwei Vegetationsperioden (bis 31.12.2026) wird ein wiederkehrender Kredit von Fr. 56 419.55 bewilligt.
4. Die Grünflächenpflege, Teilgebiet 2, für zwei Vegetationsperioden (bis 31.12.2026) wird im Einladungsverfahren für Fr. 33 204.11 an die «Egli Gartenbau AG», Uster, vergeben.
5. Die Grünflächenpflege, Teilgebiet 3, für zwei Vegetationsperioden (bis 31.12.2026) wird im Einladungsverfahren für Fr. 35 894.60 an die «Gräff AG», Uster, vergeben.
6. Die Grünflächenpflege, Teilgebiet 4, für zwei Vegetationsperioden (bis 31.12.2026) wird im Freihändigen Verfahren für Fr. 56 419.55 an das Werkheim Uster, vergeben.
7. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, GF Infrastrukturbau und Unterhalt
 - Abteilung Bau, LG Natur, Land- und Forstwirtschaft
 - Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Bau
 - Die nicht berücksichtigten Firmen mit Rechtsmittelbelehrung durch Abteilung Bau

öffentlich